

AUFTRAG

Die Schmidhäusler Rechtsanwälte
AG, namentlich die Rechtsanwälte

- lic. iur. GUIDO SCHMIDHÄUSLER
- lic. iur. LUKAS BOSSHARD

Schmidhäusler Rechtsanwälte AG
Mosenstr. 46
8854 Galgenen

Postadresse:

Postfach 534, 8853 Lachen

Tel.: +41 55 450 24 00

Fax: +41 55 450 24 09

E-Mail: anwalt@schmidhaeusler.ch

werden in Sachen

betreffend

insbesondere folgende Angelegenheiten

übertragen.

Die Beauftragten verpflichten sich zu einer sorgfältigen Erfüllung dieses Auftrags im Interesse der Klientschaft.

Die Beauftragten sind nach ihrem Ermessen berechtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei für die Auftragserfüllung beizuziehen. Die Beauftragten sind nach Vororientierung der Klientschaft berechtigt, auch externe Berater, in- und ausländische Korrespondenzanwälte, Sachverständige und andere externe Hilfspersonen beizuziehen, soweit sie dies als nützlich oder notwendig erachten.

Um für die Klientschaft gegenüber Dritten auftreten zu können, benötigen die Beauftragten eine schriftliche Vollmacht. Sie werden von einer solchen Vollmacht aber nur soweit Gebrauch machen, als dies für die Erfüllung dieses Auftrags nötig ist. Eine schriftliche Vollmacht wird zur Verfolgung dieses Auftrags erteilt; sie begründet über die aus diesem Auftrag folgenden Rechte hinaus keine separaten Rechte.

Die Klientschaft kann diesen Auftrag und die gestützt darauf allenfalls erteilte Vollmacht jederzeit widerrufen. Dieses Recht, den Auftrag zu widerrufen, steht auch den Beauftragten zu. Vorbehalten bleiben Verpflichtungen aus einem allfälligen Widerruf zur Unzeit.

Rechnungen Dritter sowie von Behörden und Gerichten wird die Klientschaft direkt begleichen.

Die Klientschaft kann jederzeit eine Abrechnung oder Aufschluss über die Höhe des geschuldeten Honorars und der aufgelaufenen Auslagen sowie den Stand der Auftragserledigung verlangen.

Die Klientschaft betraut die Beauftragten mit dem Inkasso der zugesprochenen Streitsumme. Ferner tritt die Klientschaft den Beauftragten allfällige Prozessentschädigungen bis zur Höhe seiner Ansprüche zahlungshalber ab.

Die Beauftragten sind berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Honorar

Die Klientschaft verpflichtet sich zur Zahlung des Honorars und aller Auslagen der Beauftragten gemäss folgender Vereinbarung:

Zeitaufwand-Honorar

Das Honorar (exklusive MwSt) bemisst sich nach Zeitaufwand

zu den Stundenansätzen: CHF für
 CHF für
 CHF für

zuzüglich

und entspricht für die Parteivertretung vor Zivil- und Strafgerichten und sonstigen Behörden mindestens der Parteientschädigung, die der Klientschaft für die Parteivertretung zugesprochen wird.

Besonderes:

Kleinspesen-Pauschale

Als Auslagenersatz für Porti, Telekommunikationskosten, Fotokopien, und andere Kleinspesen zahlt die Klientschaft eine Pauschale von % der Honorarsumme (exkl. MwSt). Alleübrigen Auslagen sind zusätzlich zu ersetzen.

Vorschuss

Die Klientschaft leistet einen Vorschuss von CHF , der an die Schlussrechnung angerechnet wird.

Zwischenrechnungen

Zwischenrechnungen werden üblicherweise gestellt.

Sonstiges

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis werden die **ordentlichen Gerichte des Kantons Schwyz** als zuständig anerkannt. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist der **Geschäftssitz des/der Beauftragten**. Das schweizerische Recht, insbesondere die Artikel 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag, ist anwendbar.

(Ort)

(Datum)

Die Klientschaft:

Die Beauftragten:

.....
Unterschrift(en)

Schmidhäusler Rechtsanwälte AG